

August 2020  
Berufsbildung Hauswirtschaft

## Neue Ausbildungsordnung Hauswirtschaft 2020 (Folge2)

Zum 1. August tritt die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin (Hauswirtschafterausbildungsverordnung – HaWiAusbV) \* in Kraft.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die für Mai und Juni geplanten Infoveranstaltungen für Ausbilderinnen und Ausbilder nicht stattfinden. Diese werden wir ab September in ganz Nordrhein-Westfalen nachholen.

Bis dahin informieren wir Sie in lockerer Folge in den kommenden Wochen schon einmal mit einem wöchentlichen Ausbilderinfo über Wissenswertes rund um die neue Ausbildungsverordnung.

### Thema 2:

#### Abschließen eines Berufsausbildungsvertrages zur Hauswirtschafterin/ zum Hauswirtschafter

##### Schriftform ist vorgeschrieben

Ausbildende (diejenigen, die die Auszubildende bzw. den Auszubildenden einstellen) haben unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, die wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrages schriftlich niederzulegen. Daran hat sich auch mit Inkrafttreten der HaWiAusbV nichts geändert!

##### Neue gesetzliche Vorgaben seit 01.01.2020

Was sich allerdings geändert hat, sind z. B. die Vorgaben zur **Mindestausbildungsvergütung** und zur **Teilzeit-Berufsausbildung** durch das aktualisierte Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Die wesentlichen Änderungen, die zu beachten sind, sind hier noch einmal für Sie zusammengefasst:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/2020-01-up2date.pdf>

### Berufsausbildungsvertrag...

In der Niederschrift des Berufsausbildungsvertrages (BAV) sind immer mindestens festzulegen

- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, für die ausgebildet werden soll
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (evtl. auch Angaben zur Ausbildung in Teilzeit)
- Dauer der Probezeit
- Zahlung und Höhe der Vergütung (Mindestausbildungsvergütung beachten!)
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen, unter denen der BAV gekündigt werden kann
- Hinweise auf Tarifverträge und evtl. andere Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Form des Ausbildungsnachweises

### ... und Personalbogen

Zusammen mit dem Berufsausbildungsvertrag ist immer auch der Personalbogen einzureichen:

Mit diesem Vordruck (er wird automatisch mit dem Vordruck zum BAV heruntergeladen) werden Daten erfasst, die die Landwirtschaftskammer NRW im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Berufsbildungsstatistik erheben muss.

# Ausbilder-Up date

- alles im grünen Bereich!

August 2020

Berufsbildung Hauswirtschaft

- Seite 2 -

## Ausweisen des Schwerpunkts

In allen Berufsausbildungsverträgen zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin, die am 01.08.2020 oder später beginnen, ist der Schwerpunkt anzugeben, in dem ausgebildet werden soll.

Im Vordruck ist ein entsprechendes Auswahl-Feld eingefügt, der Schwerpunkt kann durch Anklicken ausgewählt werden.

**Berufsausbildungsvertrag**  
Zwischen der/dem Ausbildenden (Betriebsinhaber/in) und der/dem Auszubildenden (Heimatanschrift)

Name, Vorname	Name, Vorname	
vertreten durch	Straße	
Straße	PLZ, Ort	
PLZ, Ort	Telefon: Mobil-Nr.	Staatsangehörigkeit
Telefon	E-Mail	
Fax	geb. am	in
E-Mail	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe	
Ausbilder/in	gesetzliche/ Vertretin/Vertreter <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund	

wird ein bestehender Vertrag (Buchstaben A - H und §§ 1 - 9 auf der Rückseite) zur Ausbildung geschlossen:

Ausbildungsberuf:

- Hauswirtschafterin, Schwerpunkt Personenbetreuende Dienstleistungen
- Hauswirtschafterin, Schwerpunkt Serviceorientierte Dienstleistungen
- Hauswirtschafterin, Schwerpunkt Ländlich-agrarische Dienstleistungen

Den Vordruck zum BAV - einschließlich Personalbogen - finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NRW. Er kann online ausgefüllt sowie anschließend gespeichert und ausgedruckt werden und erfüllt die formalen Anforderungen an die Niederschrift eines BAV, s. a.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/hw-ausbildungsvertrag.pdf>

## Noch Fragen?

Dann klicken Sie unser Merkblatt an oder sprechen Sie Ihre Ausbildungsberaterin an!

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/hw-mb-vertrag.pdf>

## Sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung

Sie vermissen an dieser Stelle Informationen zum betrieblichen (individuellen) Ausbildungsplan als Grundlage für die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung?

Dazu folgt demnächst ein weiteres Info!

## Zusammenfassung

Die Vereinbarungen zum Berufsausbildungsvertrag müssen schriftlich festgehalten werden. Dafür ist der Ausbildende (derjenige, der die Auszubildende oder den Auszubildenden einstellt) verantwortlich.

Die Inhalte, die aufgenommen werden müssen, sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG, §§ 10 bis 12) festgelegt.

Mit der seit 01.01.2020 rechtskräftigen Aktualisierung des BBiGs sind außerdem neue Vorschriften, z. B. zur Mindestausbildungsvergütung oder zur Teilzeitberufsausbildung zu beachten.

Die Landwirtschaftskammer NRW stellt einen Vordruck für eine Vertragsniederschrift auf ihrer Internetseite zur Verfügung, der den rechtlichen Vorgaben genügt. Im Vordruck kann auch der Schwerpunkt der Ausbildung direkt mit angegeben werden. Ein Merkblatt zum Ausfüllen ist ebenfalls dort eingestellt.

Ausgefüllt und von den Vertragspartnern unterschrieben, soll die Vertragsniederschrift - mit dem Personalbogen - unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages an die Landwirtschaftskammer NRW geschickt werden.

## Quellen:

**Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin** (Hauswirtschafterausbildungsverordnung – HaWiAusV) vom 19.03.2020;

[https://www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/Hauswirtschafter\\_2020.pdf](https://www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/Hauswirtschafter_2020.pdf)

**Berufsbildungsgesetz in der aktuellen Bekanntmachung vom 4. Mai 2020**

[http://www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/BJNR093110005.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html)

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Nevinghoff 40, 48147 Münster  
www.landwirtschaftskammer.de

Redaktion: Susanne Saerbeck, LWK NRW

Mail: [ausbilderinfo@lwk.nrw.de](mailto:ausbilderinfo@lwk.nrw.de)

Copyright 2020 © Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen